Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 118/2026	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 06.05.2026	Federführung: 1.3	TL: Frau Pützer SB: Frau Pützer

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

x Vorlage berührt den Haushalt.

Mittel verfügbar bei

	060 365 001 / 5281 100	12.000	
	060 365 003 / 5281 100	12.800	
	060 365 004 / 5281 100	8.800	
	060 365 005 / 5281 100	16.500	
x	060 365 006 / 5281 100	5.600	Euro
	060 365 007 / 5281 100	5.250	
	060 365 008 / 5281 100	12.000	
	060 365 009 / 5281 100	32.000	
	060 365 010 / 5281 100	27.000	
	060 365 012 / 5281 100	12.000	

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro

Deckung erfolgt durch

x Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Ausschuss für Schule, Soziales und Generationen	09.06.2026	beschließend

Zuschuss zum Mittagessen in der Kita

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den freiwilligen Zuschuss der Gemeinde zu den Kosten des Mittagessens in den Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet auf maximal 2,00 € pro Mahlzeit zu begrenzen.

Im Übrigen bleiben die bisherigen Beschlüsse vom 26.05.2009 und 01.12.2022 bestehen. Die Höhe des Zuschusses wird jedoch auf maximal 2,00 € pro Mahlzeit begrenzt.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde gewährt derzeit für das Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 50 % der jeweiligen Essenskosten. Grundlage hierfür sind die entsprechenden Beschlüsse vom 26.05.2009 sowie vom 01.12.2022. Der Zuschuss wird aktuell an insgesamt 11 Kindertageseinrichtungen gezahlt.

Die hierdurch entstehenden monatlichen Aufwendungen für den kommunalen Haushalt belaufen sich derzeit auf rund 9.000 €. Der Zuschussbetrag je Mahlzeit liegt derzeit - abhängig von der jeweiligen Kindertageseinrichtung sowie dem beauftragten Caterer - zwischen 1,75 € und 1,95 €. Hieraus ergibt sich aktuell ein durchschnittlicher Zuschussbetrag in Höhe von 1,89 € pro Mahlzeit.

Da es sich bei dem Zuschuss zum Mittagessen um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt und die finanzielle Belastung des kommunalen Haushalts in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen ist, erscheint eine Begrenzung des Zuschusses aus haushaltswirtschaftlichen Gründen erforderlich. Ziel ist es, die kommunalen Aufwendungen kalkulierbar zu halten und gleichzeitig weiterhin eine Unterstützung der Familien bei den Verpflegungskosten sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den bisherigen Zuschuss von 50 % der Essenskosten künftig auf maximal 2,00 € je Mahlzeit zu begrenzen.